

Berufsprüfung

Prüfungsteil 1:
IPA

Prüfungsteil 2:
Projektarbeit

Prüfungsteil 3:
Schriftlich

Prüfungsteil 4:
Mündlich

Prüfungsteil 1: Leitfaden Individuelle praktische Arbeit IPA

Carrosseriewerkstattleiterin / Carrosseriewerkstattleiter

Fachrichtung :

- Lackiererei
- Spenglerei
- Fahrzeugbau

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Leitfaden nur die männliche Form beschrieben. Es werden jedoch immer beide Geschlechter damit erfasst.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Allgemeines	3
1.1 Zulassungsbedingungen	3
2. Prüfungsablauf	3
2.1 Auswahl der Arbeit / siehe Anhang 1.1 / 1.2 / 1.3	3
2.2 Eingabe der gewählten Arbeit	3
2.3 Überprüfung der Eingabe	4
2.4 Arbeitsbeschrieb	4
2.5 Arbeitsdokumente	4
2.6 Prüfungsort	4-5
2.7 Materialbezüge – Folgekosten	5
3. Bewertung	5
3.1 Allgemeine Kriterien	5
3.2 Mündlicher Austausch/ Selbstreflektion	6
3.3 Experten	6
3.4 Besuche im Betrieb	6
3.5 Gewichtung	6
4. Resultat	
4.1 Bekanntgabe	6
Anhang IPA 1.1 Fachrichtung Lackiererei	7-9
Anhang IPA 1.2 Fachrichtung Spenglerei	10-12
Anhang IPA 1.3 Fachrichtung Fahrzeugbau	13-15

1. Allgemeines

Die Prüfungsposition 1 Individuelle praktische Arbeit IPA hat zum Ziel, die zu prüfende Person in komplexeren praktischen Arbeiten, in seinem gewohnten beruflichen Umfeld zu beobachten und zu bewerten, nachdem er die Freigabe für eine gewählte Arbeit durch die Prüfungskommission erhalten hat.

1.1 Zulassungsbedingungen

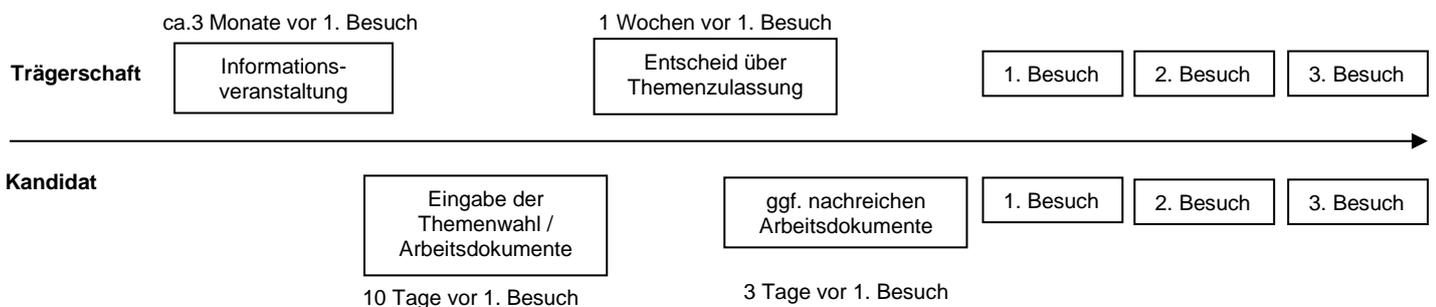
Um am Prüfungsteil teilzunehmen, muss der Teilnehmende die Zulassungsbedingungen der Prüfungsordnung erfüllen.

2. Prüfungsablauf

2.1 Auswahl der Arbeit

Eine Auswahl von zugelassenen Arbeiten ist im Anhang
 1.1 für die Fachrichtung Lackiererei oder
 1.2 für die Fachrichtung Spenglerei oder
 1.3 für die Fachrichtung Fahrzeugbau beschrieben.

Andere Arbeiten mit vergleichbarem Niveau können der Prüfungskommission spätestens in den genannten Fristen der untenstehenden Grafik eingereicht werden. Kann die Arbeit im Vorfeld sauber deklariert und dokumentiert werden, wird die Zulassung erteilt.



2.2 Eingabe der gewählten Arbeit

Mithilfe des Meldeformulars muss der Teilnehmer in Absprache mit den Experten, spätestens **10 Tage vor dem ersten Besuch**, gemäss Reservierungstool seine auszuführende Arbeit, der Ort der Ausführung und die geforderten Dokumente an das Prüfungssekretariat von carrosserie suisse senden:

ipa@carrosseriesuisse.ch

Das Sekretariat wird die Eingaben anschliessend an den Chef-Experten und den zuständigen Experten weiterleiten.

2.3 Überprüfen der eingegebenen Arbeiten

Die Überprüfung und Zulassung erfolgt anschliessend in einem Zeitraum **von 5 Tagen** nach dem Eingabetermin. Die Zulassung kann unter Vorbehalt erfolgen, wenn der Kandidat noch zusätzliche Dokumente nachreichen muss (Diese sind schnellst möglich nachzuliefern, spätestens aber 3 (Arbeits-)Tage vor dem ersten Expertenbesuch).

Bei einer Zurückweisung durch den Chef-Experten oder der zuständigen Experten muss der Teilnehmende spätestens 2 Tage vor dem ersten Expertenbesuch eine komplett neue Eingabe mit sämtlichen Dokumenten einreichen.

Die Daten und die Zeiten sowie die zu beobachtenden und bewertbaren Arbeiten der Expertenbesuche werden mit der Gültigkeitserklärung zwischen Teilnehmer und dem zuständigen Experten-Team vereinbart und geregelt. Die Experten sind auf eine unkomplizierte und vorantreibende Haltung des Teilnehmenden angewiesen. Sollte dies nicht eintreffen, kann das Experten-Team, in Rücksprache mit dem Chef-Experten, die Besuche abrechnen und den Teilnehmenden aus dem Prüfungsteil ausschliessen.

2.4 Arbeitsbescrieb

Der Teilnehmende legt bei der Einreichung des Themas den detaillierten Arbeitsbescrieb seiner gewählten Arbeit bei und sendet alle erforderlichen Arbeitsdokumente mit der Eingabe mit. Die geforderten Arbeitsdokumente sind auf dem jeweiligen Eingabeformular aufgelistet. Als Kontrolle, ob die gewählte Arbeit den Anforderungen entspricht, dient das allgemeine Protokollblatt der jeweiligen Fachrichtung im Anhang dieses Leitfadens.

Im Falle eines selbstgewählten Themas entscheidet der Chef-Experte oder die zuständigen Experten, welche Arbeitsdokumente mitzusenden sind.

2.5 Arbeitsdokumente

Als Arbeitsdokumente gelten Herstellerangaben, Pläne, Fotos, Kostenvoranschläge, Bedienungsanleitungen, Produktinformationen und erstellte Lehrsequenzen sowie sämtliche unterstützenden Dokumente für die gewählte Arbeit.

Sie sollen dem Niveau der Arbeit entsprechen, müssen benützt werden und sollen während den Besuchen der Experten immer zu ihrer Verfügung stehen.

2.6 Prüfungsort

Die Prüfung soll im optimalen Fall im Betrieb stattfinden, in dem der Teilnehmende ein Anstellungsverhältnis hat. Sollte der Teilnehmende ein

Thema gewählt haben, das in seinem Betrieb aufgrund mangelnder Auftragslage, fehlendem Material oder sonstigen ungünstigen Verhältnissen unrealisierbar ist, kann die Prüfung in einem Partnerbetrieb abgelegt werden. In Ausnahmefällen kann mittels Gesuchs an die Prüfungskommission eine Alternative gesucht werden.

Am Prüfungsort muss der Teilnehmende Zugriff auf ein Kalkulationsprogramm haben, um während eines Besuches spontan eine Offerte gemäss den Vorgaben der Prüfungsexperten erstellen zu können. Die Experten sind während dieser Offert-Erstellung wie Kunden zu behandeln.

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden, den optimalen Ort zu finden und zu koordinieren, um die Prüfung ablegen zu können.

Es muss bei der Eingabe (Gesuch) klar deklariert sein, wieso die Prüfung in einem anderen Betrieb durchgeführt wird.

2.7 Materialbezüge – Folgekosten

Sollten Mietkosten, Materialkosten oder sonstige Kosten entstehen, die dem Kunden oder der Versicherung nicht verrechnet werden können, kann vorgängig, spätestens mit der Eingabe der Arbeit, ein Antrag auf Rückerstattung an die Prüfungskommission gestellt werden. Erfolgt die Genehmigung durch die Prüfungskommission und können diese Kosten mit originalen Belegen beim Prüfungssekretariat eingegeben werden, erfolgt nach der Abrechnung der Berufsprüfung mit dem Bund die Auszahlung von 60% der Kosten an den Kandidaten.
(frühestens 6 Monate nach Prüfung)

3. Bewertung

Die Bewertung erfolgt immer mit zwei Experten während den vereinbarten 2 - 3 Besuchen im Umfang von 4 bis maximal 6 Stunden insgesamt.

Während den Besuchen können die Experten Fotos machen oder die verschiedenen Phasen der Arbeit filmen.

Die mündlichen Fachgespräche mit den Experten während den Besuchen sowie die Beurteilung der fertigen Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt werden oder können ebenso in die Bewertung einfließen.

3.1 Allgemeine Kriterien

Folgende Kompetenzen werden beurteilt:

- Die Fachkompetenzen
- Die Organisationskompetenzen
- Die Sozialkompetenzen
- Die Selbstkompetenzen
- Die Ausdruckskompetenz

3.2 Mündlicher Austausch/ Selbstreflektion

Der Teilnehmende muss imstande sein, seine eigene Leistung im Rahmen eines mündlichen Austausches mit den Experten einzuschätzen und zu reflektieren. Dieser Austausch bezieht sich auf den gesamten Verlauf des Arbeitsprozesses. (z. B. das Einhalten der Fristen, die technischen Probleme, das Verbesserungspotenzial, usw.)

3.3 Experten

Die Experten werden durch die Prüfungskommission bestimmt. Sie verhalten sich gegenüber dem Teilnehmenden stets neutral und wohlwollend.

3.4 Besuche im Betrieb

Die Besuche werden bei der Eingabe des Themas mit den zugeteilten Experten vereinbart und fixiert. Sie sollen so geplant werden, dass die Arbeiten optimal beobachtet und bewertet werden können.

Die Besuche können je nach Arbeit mehrmals an einem Tag oder an verschiedenen Tagen stattfinden.

3.5 Gewichtung

Die Gewichtung der IPA ist in der Prüfungsordnung und der dazugehörigen Wegleitung definiert.

4. Resultate

4.1 Bekanntgabe

Die Ergebnisse des IPA werden bei der Bekanntgabe der endgültigen Prüfungsergebnisse mitgeteilt.



Anhang IPA 1.1

Individuelle praktische Arbeit IPA

**Carrosseriewerkstattleiterin /
Carrosseriewerkstattleiter**

Fachrichtung :

- Lackiererei

1.1 Liste von möglichen Arbeiten: Fachrichtung Lackiererei

Für detailliertere Angaben schauen Sie im entsprechenden Eingabeformular nach:

- 1.1.1 Reparaturlackierung an einem Personenwagen
(min. 3 Fahrzeugteile / Neuteil inkl. Beilackieren – keine Uni-Lacke /
Reparatur min. Grösse A4 / Kunststoff / Aufwand min. 10h)
- 1.1.2 Dellen Drücken, kombiniert mit Lackierarbeiten
(Hagel Grossereignis) inkl. De- und Montagearbeit / Anpassarbeit
- 1.1.3 Reparaturlackierung LKW/Nutzfahrzeug inkl. min. 4 Teile folieren und
Farbe anmischen (min. 10h)
- 1.1.4 Restaurationsarbeit an einem Oldtimer
(Teilrestauration / min. 15h)

In allen Prüfungsaufgaben müssen Sequenzen eingebaut sein, in denen die Sozialkompetenz geprüft werden kann. Wie z.B.:

- Lehrlingsausbildung
- Mitarbeiterführung
- Kundengespräch
- Gespräch mit einem Versicherungsexperten

Diese müssen ebenfalls auf dem Meldeformular neben der gewählten Arbeit deklariert werden.

Andere Arbeiten mit vergleichbarem Niveau können der Prüfungskommission in den genannten Fristen eingereicht werden. Kann die Arbeit im Vorfeld sauber deklariert und dokumentiert werden wird die Zulassung erteilt.

Um eine schnellere Analyse Ihrer IPA-Arbeit zur Validierung zu ermöglichen, muss Ihr Vorschlag die Bewertung **aller obligatorischen Kriterien** sowie **8 der 11 unten aufgeführten Kriterien enthalten:**

Zwingende Inhalte die im Rahmen der IPA bewertet werden müssen.	Ja	Nein
Komplette Arbeitsunterlagen / gemäss dem Anmeldeformular		
Verwendung und Einhaltung spezifischer Richtlinien		
Interaktion - Austausch mit einem Auszubildenden oder anderen Mitarbeitern		
Arbeitsorganisation / Arbeitsmethoden ersichtlich		
Mündlicher Austausch mit Experten möglich		
Soziale Kompetenzen erkennbar		
Direkte Schadensberechnung (Alle Kandidaten müssen Zugang zu einer Kalkulationssoftware haben und am Prüfungsort eine Offerte abgeben können).		
Zusätzliche Inhalte, die bewertet werden können (Lackiererei)	Ja	Nein
Kunststoffreparaturarbeit		
Folierarbeit für Werbeaufkleber (mind. an 4 Teilen)		
Abdeckarbeit		
Auftragen von metallisiertem oder Perlmutter-Lack (inkl. Farbmuster)		
De- und/oder Montagearbeit / Anpassarbeit		
Spachtelarbeit inkl. Schleifen und Füllern		
Auftragen von 2K Lack		
Ausbeulen ohne lackieren		
Einsatz verschiedener chemischer Produkte / Entrostung		
Polier- und Finisharbeit		
Photospektrometer-Messung / Farbtonfindung		

Diese Liste ist ein Leitfaden, um die Validierung Ihrer IPA-Arbeit zu erleichtern, jedoch ist nur die Validierung durch die Prüfungskommission innerhalb der vorgeschriebenen Fristen offiziell. Bei unzureichendem Arbeitsvolumen können Nachträge angefordert werden.

carrosserie suisse



Anhang IPA 1.2

Individuelle praktische Arbeit IPA

**Carrosseriewerkstattleiterin /
Carrosseriewerkstattleiter**

Fachrichtung :

- Spenglerei

1.2 Liste von möglichen Arbeiten: Spenglerei

Für detailliertere Angaben schauen Sie im entsprechenden Eingabeformular nach:

- 1.2.1 Fahrzeugrestauration (Teilbereich / Partie)
- 1.2.2 Ersetzen eines geschweissten Primär oder Sekundär-Carrosserieteils (z.B. Vorbau, Hinterbau, Längsträger, Schweller)
- 1.2.3 Ersetzen eines geklebten oder genietet/geklebten Carrosserieteils (z.B. Dach, Seitenwand hinten)
- 1.2.4 Komplexe Ausbeularbeiten (ABOL und konventionelles Ausbeulen kombiniert)
- 1.2.5 Richtbankarbeit, grössere Vermessungsarbeit
- 1.2.6 Vielseitige mechanische Arbeit im Zusammenhang mit einer Carrosseriereparatur (Klimaanlage, Radaufhängung).
- 1.2.7 Vielseitige Arbeiten mit dem elektronischen Testgerät im Zusammenhang mit einer Carrosseriereparatur (Kalibrieren/Anlernen von Assistenzsystemen, Fahrwerkseinstellungen).

In allen Prüfungsaufgaben müssen Sequenzen eingebaut sein, in denen die Sozialkompetenz geprüft werden kann. Wie z.B.:

- Lehrlingsausbildung
- Mitarbeiterführung
- Kundengespräch
- Gespräch mit einem Versicherungsexperten

Diese müssen ebenfalls auf dem Meldeformular neben der gewählten Arbeit deklariert werden.

Andere Arbeiten mit vergleichbarem Niveau können der Prüfungskommission in den genannten Fristen eingereicht werden. Kann die Arbeit im Vorfeld sauber deklariert und dokumentiert werden wird die Zulassung erteilt.

Um eine schnellere Analyse Ihrer IPA-Arbeit zur Validierung zu ermöglichen, muss Ihr Vorschlag die Bewertung **aller obligatorischen Kriterien** sowie **8 der 11 unten aufgeführten Kriterien enthalten:**

Zwingende Inhalte die im Rahmen der IPA bewertet werden müssen.	Ja	Nein
Komplette Arbeitsunterlagen / gemäss dem Anmeldeformular		
Verwendung und Einhaltung spezifischer Richtlinien		
Interaktion - Austausch mit einem Auszubildenden oder anderen Mitarbeitern		
Arbeitsorganisation / Arbeitsmethoden ersichtlich		
Mündlicher Austausch mit Experten möglich		
Soziale Kompetenzen erkennbar		
Direkte Schadensberechnung (Alle Kandidaten müssen Zugang zu einer Kalkulationssoftware haben und am Prüfungsort eine Offerte abgeben können).		
Zusätzliche Inhalte, die bewertet werden können (Spenglerei)	Ja	Nein
Trennarbeit		
Schweissarbeit		
Schleifarbeit		
Niet- und /oder Klebearbeit		
De- und/oder Montagearbeit / Anpassarbeit		
Komplexe Rückverformung (z.B. mit Zuggerät, Presse)		
Instandsetzungsarbeit (richten, schlichten etc.)		
Ausbeulen (mit oder ohne lackieren)		
Einsatz chemischer Produkte / Entrostung		
Kalibrier- / Anlehnarbeit an elektr. Komponenten		
Richt- oder Messarbeit auf Richtbank		

Diese Liste ist ein Leitfaden, um die Validierung Ihrer IPA-Arbeit zu erleichtern, jedoch ist nur die Validierung durch die Prüfungskommission innerhalb der vorgeschriebenen Fristen offiziell. Bei unzureichendem Arbeitsvolumen können Nachträge angefordert werden.



Anhang IPA 1.3

Individuelle praktische Arbeit IPA

**Carrosseriewerkstattleiterin /
Carrosseriewerkstattleiter**

Fachrichtung :

- Fahrzeugbau

1.3 Liste von möglichen Arbeiten: Fahrzeugbau

Für detailliertere Angaben schauen Sie im entsprechenden Eingabeformular nach:

1.3.1 Brückenaufbau herstellen

1.3.2 Stangenträger herstellen

1.3.3 Anhängeraufbau

1.3.4 Innenausbau Kastenwagen (Materialgestell, Schubladenstock usw.)

1.3.5 Reparatur an einem beschädigten Kofferaufbau

1.3.6 Reparatur an einem beschädigten Brücken- oder Kipperaufbaus

1.3.7 Reparatur an einem beschädigten Sandwichaufbaus (Kühlaufbau)

In allen Prüfungsaufgaben müssen Sequenzen eingebaut sein, in denen die Sozialkompetenz geprüft werden kann. Wie z.B.:

- Lehrlingsausbildung
- Mitarbeiterführung
- Kundengespräch
- Gespräch mit einem Versicherungsexperten

Diese müssen ebenfalls auf dem Meldeformular neben der gewählten Arbeit deklariert werden.

Andere Arbeiten mit vergleichbarem Niveau können der Prüfungskommission in den genannten Fristen eingereicht werden. Kann die Arbeit im Vorfeld sauber deklariert und dokumentiert werden wird die Zulassung erteilt.

Um eine schnellere Analyse Ihrer IPA-Arbeit zur Validierung zu ermöglichen, muss Ihr Vorschlag die Bewertung **aller obligatorischen Kriterien** sowie **8 der 11 unten aufgeführten Kriterien enthalten:**

Zwingende Inhalte die im Rahmen der IPA bewertet werden müssen.	Ja	Nein
Komplette Arbeitsunterlagen / gemäss dem Anmeldeformular		
Verwendung und Einhaltung spezifischer Richtlinien		
Interaktion - Austausch mit einem Auszubildenden oder anderen Mitarbeitern		
Arbeitsorganisation / Arbeitsmethoden ersichtlich		
Mündlicher Austausch mit Experten möglich		
Soziale Kompetenzen erkennbar		
Direkte Offertenrechnung, kann umfassen: Reparatur, Wartung, Neuanfertigung oder Um- Anbau an bestehendes Fahrzeug. Vor- Zwischen- und Nachkalkulation.		
Zusätzliche Inhalte , die bewertet werden können	Ja	Nein
Trennarbeit		
Schweissarbeit		
Niet- und /oder Klebearbeit		
De- und/oder Montagearbeit / Anpassarbeit		
AVOR des geplanten Projektes		
Zeichnungen, Skizzen, Fotos der geplanten Arbeit oder Projekt		
Detaillierte Planung des Auftrages von A - Z		
Kundengespräch Bsp. Einbaubesprechung		
Pneumatische Arbeiten		
Hydraulische Arbeiten		
Arbeiten an Bremsanlagen Anhänger oder LKW		

Diese Liste ist ein Leitfaden, um die Validierung Ihrer IPA-Arbeit zu erleichtern, jedoch ist nur die Validierung durch die Prüfungskommission innerhalb der vorgeschriebenen Fristen offiziell. Bei unzureichendem Arbeitsvolumen können Nachträge angefordert werden.